

# Herzlich Willkommen auf unserer Schihütte in Alberschwende!

## Hüttenordnung

Das Schiheim am hinteren Tannerberg ist im Besitz des Schiverein Höchst und steht allen Vereinsmitglieder, Freunden und Gönner zur Benutzung offen.  
Die nachfolgende Hüttenordnung richtet sich an alle Hüttengäste.  
Ihre Einhaltung soll ein angenehmes miteinander und die Sicherheit im Hüttenbetrieb gewährleisten.

## Allgemeine Hüttenordnung

- 1. Meldepflicht:** Anmeldung beim Hüttenwart direkt nach Ankunft mit Eintragung ins Hüttenbuch, Weihnachten, Semesterferien usw. ist beim Hüttenwart eine telefonische Anmeldung notwendig ( Abklärung wegen Essen, Selbstversorger )  
Für Kinder und Jugendliche übernimmt der Hüttenwart keine Verantwortung.  
Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen auf der Schihütte übernachten  
Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nur mit einer schriftlichen Bestätigung der Eltern alleine Übernachten (Formular auf der Homepage)
- 2. Allgemeines Rauchverbot** im Innenbereich der Schihütte
- 3. Keine Speisen und Getränke** in den Schlafräumen
- 4. Die Gast- und Schlafräume** dürfen nicht mit Schi- oder Bergschuhen betreten werden.
- 5. Alkoholkonsum** unter 16 Jahren verboten (lt. Jugendschutzgesetz)  
Nachtruhe in den Schlafräumen ab 22 Uhr
- 6. Die Nachtruhezeiten** können vom Hüttenwart jederzeit geändert werden.
- 7. Es ist in- und außerhalb** der Schihütte für Ordnung zu sorgen
- 8. Selbstversorger** können nach Absprache mit dem Hüttenwart die Küche auch benutzen.
- 9. Der Schidoo** ist ausschließlich für die Versorgung der Schihütte und Arbeitseinsätze bei Schirennen und Veranstaltungen bestimmt.  
Personen- und Gepäckbeförderungen sind nur in Ausnahmefällen durch den Hüttenwart erlaubt.
- 10. Aktivitäten** wie rodeln, Schispringen etc. liegen nicht im Verantwortungsbereich des Schiverein.